

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

N^o 39.

Dienstag, den 31. März

1896.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen in dem Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, der Reserve, die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Belehrten Entlassenen und die Ersatz-Reservisten zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Eibenstock am Feldschlösschen

Dienstag, den 21. April 1896, Vormittags 8 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Vormittags 10 Uhr

für die Beurlaubten aus Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Wolfgrün, Blautenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld.

2) in Schönheide vor dem Rathhause

Dienstag, den 21. April 1896, Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide.

Nachmittags 4 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüßengrün. Besondere Bestimmungsbefehle, sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung sind, gehörig begründet, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahn-Fahrpreis-Ermäßigung wird nicht gewährt.

Das Mitbringen der Militär- und Ersatzreserve-Pässe wird besonders in Erinnerung gebracht.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Bekanntmachung.

Den nachgenannten Personen, als: der Maschinengehilfin Anna Viehweg, dem Tischlergehilfen Ernst Albrecht Baumann und dem Handarbeiter Max Clemens Weigel sind in letzter Zeit an Stelle verloren gegangener Arbeitsbücher neue Arbeitsbücher ausgestellt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gegeben wird.

Eibenstock, den 25. März 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrock.

Gnädigtel.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. April dss. Js., Nachm. 3 Uhr
kommen in der hiesigen Polizeiwache durch den Rathsoollzieher 1 Paar Kreuzjügel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Stiefeln, ältere Kleidungsstücke, 1 Paar Rollen Silberfaden, Zwirn und dergl. mehr gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Eibenstock, am 30. März 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrock.

Bekanntmachung.

das gewerbsmäßige Schlachten und Verspunden von Viehstücken betreffend.

In letzter Zeit ist es wieder mehrmals vorgekommen, daß Personen, die weder den Schlächtereibetrieb als Gewerbe angemeldet, noch auch eine genehmigte Schlachthausanlage zu ihrer Verfügung haben, Viehstücke nicht für den eigenen Bedarf, sondern zum Zwecke des Fleischverkaufs schlachten, bez. schlachten lassen.

Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß das gewerbsmäßige Schlachten und Verspunden von Viehstücken nur seitens Derjenigen, die diesen Gewerbebetrieb vor schriftsmäßig angemeldet haben, und nur in behördlich genehmigten Schlachthäusern stattfinden darf, Zuwiderhandlungen aber nach §§ 148 bez. 147 der Gewerbeordnung bestraft werden.

Eibenstock, den 28. März 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrock.

Gnädigtel.

Bekanntmachung.

Durch die im vorigen Jahre erfolgte Eröffnung der Wasserleitung hat sich die Bedienung der Spritzen Nr. I, III und IV erledigt.

Die Bedienungsmannschaften werden daher aufgefordert, die in ihrem Besitze befindlichen Abzeichen (Wieschild mit Riemen)

Mittwoch, den 1. April dss. Js., Vormittags 1/2 12 Uhr

in dem Rathhause persönlich abzugeben und des Weiteren gewärtig zu sein.

Eibenstock, am 28. März 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrock.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungs-Beiträge auf den 1. Termin 1896 — 1. April 1896 — sind nach je einem Pfennig für die Einheit bei der Gebäude- Versicherungs-Abtheilung und nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

den 10. April 1896

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 26. März 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrock.

Seyer.

Schulanfahme.

Die Aufnahme der Ostern 1896 schulpflichtig werdenden Kinder findet nächsten Dienstag, den 31. März vorm. 10 Uhr in der Turnhalle statt.

Schule Eibenstock,

den 26. März 1896.

Dennhardt.

Der feierliche Schluß des Landtags

durch Sr. Majestät den König hat Sonnabend Mittag 1 Uhr im Königl. Residenzschlosse mit nachstehender Thronrede stattgefunden:

Meine Herren Stände!

Sie sind nunmehr zum Schlusse einer langen und arbeitsvollen Landtags-Session gelangt und stehen im Begriffe, wieder an Ihren häuslichen Herd zurück zu kehren.

Die Bestimmungen treuer Anhänglichkeit an Mein Haus haben Sie auch bei dem Jubiläum betheiliget, das Mein erlauchter Bruder, Prinz Georg, nach Ablauf eines 50jährigen Zeitraums seit Seinem Eintritt in die Armee in diesem Monat mit Gottes Hülfe feiern konnte. Es ist Meinem Herzen Bedürfnis, Ihnen dafür Meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Der weitaus wichtigste Gegenstand, den Sie in dieser Session zu berathen hatten, war der Gesetzentwurf wegen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zur zweiten Kammer. Die Einmüthigkeit, mit der Sie dieser Gesetzesvorlage Ihre verfassungsmäßige Zustimmung erteilt haben, erfüllt Mich mit lebhafter Genugthuung und befestigt Mich in der Ueberzeugung, daß Meine Regierung, indem sie der aus der Mitte der Volkvertretung hervorgegangenen Anregung folgte, einem auch in zahlreichen Bevölkerungskreisen je länger je mehr empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen hat. Ich vereine Mich mit Ihnen in dem Wunsche, daß die veränderten Bestimmungen Meinem Sachsentande dauernd zur Wohlfahrt gereichen mögen.

Mit Befriedigung habe Ich ersahen, daß über die Vorlage Meiner Regierung wegen der Errichtung eines neuen

Ständehauses eine Einigung mit Ihnen erzielt worden ist. Mit diesem Neubau wird einem seit Jahrzehnten in immer steigendem Maße empfundenen Bedürfnisse abgeholfen und Ihnen für Ihre versassungsmäßigen Thätigkeiten eine würdige neue Heimstätte auf einem Platze geschaffen werden, der sich dazu vorzugsweise eignet. Da bei der Errichtung dieses Hauses Ihr Interesse in erster Linie betheiliget ist, habe Ich gern Meine Zustimmung gegeben zu der von Ihnen beschlossenen Einsetzung einer aus Mitgliedern beider Kammern bestehenden Zwischendeputation, in deren Einverständnisse Meine Regierung Ihren Anträgen entsprechend die definitiven Baupläne festlegen und den Zeitpunkt für den Beginn des Baues bestimmen wird. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß die Beratungen dieser Deputation zu allseitig befriedigenden Ergebnissen führen werden.

Durch bereitwilliges Eingehen auf die in der Etatvorlage enthaltenen Vorschläge Meiner Regierung betreffs ausgehender Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft haben Sie eine neue Grundlage geschaffen für die Ordnung der Dienstverhältnisse einer großen Anzahl von Staatsbeamten. Die Befestigung der zeitlichen Verschiebenheiten in der rechtlichen Stellung der Staatsbeamten wird nicht nur für Meine Regierung nützlich sein, sondern auch für die zahlreichen Beamten, die fortan die zeitlich entbehrten Vortheile der Staatsdiener-Eigenschaft erlangen, als ein neuer Ansporn zu getreuer Pflichterfüllung wirken.

Die dankenswerthe Bewilligung reicher Mittel zur Ergänzung und Erweiterung der Staatsbahnen hat Meine Regierung in die Lage gesetzt, den fortwährend steigenden Anforderungen des Verkehrs zu entsprechen. Auch ist es ihr durch die beschleunigte Erledigung der Vorlage wegen des

Ankaufs zweier Eisenbahnen erfreulicherweise möglich geworden, das zu deren Uebernahme Erforderliche rechtzeitig vorzuführen.

Nicht minder hat es Mich mit Befriedigung erfüllt, daß Sie Meiner Regierung zur Unterhaltung von Unterrichtsanstalten für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sowie zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt haben, als im Staatshaushalts-Etat beantragt worden war.

Von dem die ärztlichen Bezirksvereine betreffenden Gesetze, dem Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, steht zu hoffen, daß es dazu führen werde, den ärztlichen Stand in sich selbst zu kräftigen und dessen autoritative Stellung im Staate zu befestigen.

Und so lassen Sie Mich von Ihnen mit dem Wunsche Abschied nehmen, daß unser gemeinsames, auf die Förderung des Wohles unseres theueren Sachsentandes gerichtetes Streben von dem göttlichen Segen begleitet sein möge!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hat die Gesetzentwürfe über die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1896/97 und über die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen, sowie den Gesetzentwurf über die Festsetzung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete 1896/97 in der v. m. Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Von den vorgelegten Uebersichten über die auf den deutschen Münzstätten im Jahre 1896 erfolgten Ausprägungen der Reichs-Gold- und Silbermünzen wurde Kenntniß genommen. Nach